



■ Unterstützung bei Sterbefällen

Beim Tod eines Mitglieds wird gemäß §30 der Satzung – gestaffelt nach der Dauer der Mitgliedschaft – mindestens das 15fache, höchstens das 31,5fache der maßgebenden Beiträge an die Hinterbliebenen ausbezahlt.

Beim Tod des Lebensgefährten/der Lebensgefährtin beträgt das Sterbegeld die Hälfte der obigen Sätze. Bei der Berechnung wird ein monatlicher Mindestbeitrag von € 5,11 zugrunde gelegt.

■ Metall-Zeitung

Auch Rentnerinnen und Rentner bekommen die Mitglieder-Zeitung „metall“ kostenlos per Post nach Hause.

Die IG Metall ist eine erfolgreiche Gewerkschaft. Über zwei Millionen Mitglieder verhelfen ihr zu gesellschaftlichem Einfluss und der notwendigen Stärke, Forderungen durchzusetzen:

- **Bessere Arbeits- und Lebensbedingungen**
- **höhere Einkommen**
- **kürzere Arbeitszeiten**
- **mehr Rechte und Chancengleichheit in den Betrieben und vieles mehr.**

Die IG Metall bietet aber auch Schutz und Sicherheit für jedes einzelne Mitglied. Das beweisen die Leistungen für unsere Mitglieder.

Leistungen für Seniorinnen und Senioren.



Herstellung: Ressort Werbung, Design: KSS, Druck: apm AG Darmstadt, Juni 2007
Hrsg.: IG Metall-Vorstand

Weitere
Informationen
im Internet:
www.igmetall.de

**Erfahrung zählt.
Seniorinnen
und Senioren
in der IG Metall.**



Auch wenn ihr nicht mehr im Berufsleben steht, bietet die IG Metall-Mitgliedschaft Vorteile:

Ihr könnt weiterhin politisch mitreden und mitentscheiden, wie „eure“ Gewerkschaft sich entwickelt. Und ihr könnt menschliche Kontakte pflegen.

In der IG Metall wird niemand aufs politische „Altenteil“ geschickt. Denn wer sich in der Zukunft bewähren will, kann auf die Erfahrungen der Älteren nicht verzichten - das gilt ganz besonders für die IG Metall.

Seniorenarbeitskreise unterstützen intensiv die außerbetriebliche Gewerkschaftsarbeit. Informationen dazu bekommt ihr bei eurer zuständigen IG Metall-Verwaltungsstelle.

Darüber hinaus habt ihr Anspruch auf Leistungen, die wir euch hier noch einmal vorstellen wollen.

■ **Rentenerhöhung**

In der Regel gilt: Die Erhöhung der Renten richtet sich nach der durchschnittlichen Entwicklung der Arbeitnehmereinkommen. Einkommenserhöhungen, die die Gewerkschaften mit ihren Mitgliedern durchsetzen, führen also im Allgemeinen zu höheren Renten.

■ **Freizeit-Unfallversicherung**

Wer in der Freizeit einen Unfall erleidet, erhält bei Krankenhausaufenthalt von wenigstens 48 Stunden eine einmalige Entschädigung bis zum 30fachen des monatl. Mitgliedsbeitrages (maximal € 51,13/Tag der stationären Behandlung). Im Todesfall erhalten die Hinterbliebenen den 20fachen Monatsbeitrag. Näheres in der IGM-Satzung § 26. Bei der Berechnung der jeweiligen Leistungen wird für Rentnerinnen und Rentner, die weniger als € 5,11 Monatsbeitrag leisten, immer ein Monatsbeitrag von € 5,11 zugrunde gelegt.

■ **Rechtsberatung und Rechtsschutz**

Nach § 27 der Satzung kann die IG Metall ihren Mitgliedern, also auch Seniorinnen und Senioren, kostenlos Rechtsberatung und Rechtsschutz gewähren und zwar bei:

- Prozessen vor den Sozialversicherungsträgern (BfA, LVA, Krankenkassen, Arbeitsamt, Berufsgenossenschaft und Versorgungsämtern).
- Streitigkeiten aus der Pflegeversicherung, soweit sie sich gegen gesetzliche Krankenkassen richten.

■ **Unterstützung in Notfällen**

Nach § 28 unserer Satzung können Mitglieder, die in eine außerordentliche Notlage geraten, auf Antrag eine Unterstützung erhalten.

■ **Ehrungen für Jubilare**

Die IG Metall ehrt ihre Mitglieder für langjährige Mitgliedschaft. Nähere Informationen gibt es über die IG Metall vor Ort.